

## Nachahmenswert

*Eine „christliche Lebensordnung“ aus Österreich*

Zur Fastenzeit dieses Jahres veröffentlichte das Österreichische Pastoralinstitut eine im Auftrag der Bischofskonferenz erarbeitete Broschüre mit dem Titel „Christliche Lebensordnung“. Das kleine Heft handelt auf insgesamt 32 Seiten von Glaube, Hoffnung und Liebe als christlichen Grundhaltungen, gibt knappe Hinweise für die individuelle Lebensgestaltung, das Zusammenleben in Ehe und Familie und die Mitwirkung am Aufbau einer menschenwürdigen Welt; es spricht von der Feier des Sonntags und der Sakramente, von Mitarbeit in der Pfarrgemeinde und geht am Schluß auf die Buß- und Fastenordnung ein.

Bemerkenswert an der Broschüre, die allen österreichischen Pfarrämtern zugängig, sind weniger die einzelnen Inhalte: Vieles ist allgemein gehalten, die einzelnen Punkte können auch nur kurz angerissen werden. Bemerkenswert ist aber, daß hier überhaupt versucht wurde, eine kurz gefaßte „christliche Lebensordnung“ zusammenzustellen. Damit werden Dinge *zusammengebracht*, die seit geraumer Zeit in der Verkündigung der Kirche und im Lebensvollzug der Gläubigen oft eher beziehungslos *nebeneinanderstehen*: Kirchengebote und Fastenordnungen werden u.U. noch eingeschärft, aber dabei nicht von der Mitte des Glaubens her begründet. Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang werden als isolierte „religiöse“ Vollzüge betrachtet oder erlebt, die mit dem alltäglichen Leben in Familie und Beruf wenig zu tun haben. Engagement in der Pfarrgemeinde und Engagement in den „weltlichen“ Sachbereichen werden als fast völlig voneinander getrennte Sphären gesehen.

Natürlich lassen sich die Schwierigkeiten des christlichen Lebensvollzugs heute, die nicht zuletzt mit der Aus-

differenzierung und Verselbständigung der einzelnen Lebensbereiche zu tun haben, nicht einfach dadurch wegzaubern, daß man die verschiedenen Dimensionen unter dem Etikett „christliche Lebensordnung“ zusammenbringt. Es kann aber für viele Christen durchaus hilfreich sein, wenn ihnen zusammenfassend gezeigt wird, was zum Leben als Christ gehört, welche Grundhaltungen dafür entscheidend sind und welches Gewicht die einzelnen Elemente haben. Es ist ein weiterer Vorteil der im Auftrag der österreichischen Bischöfe erarbeiteten christlichen Lebensordnung, daß sie sich an den „normalen“ Katholiken wendet. Zwischen spirituellen Bewegungen und Modellgemeinden auf der einen und den ihrer Kirche nur noch rudimentär verbundenen Christen auf der anderen Seite gibt es ja eine beträchtliche Zahl von Katholiken, die ihren Glauben leben wollen, ohne daß sie sich besonders verdichteten Formen von Kirchesein anschließen möchten oder können. Auf sie ist die „Christliche Lebensordnung“ vor allem zugeschnitten.

Nachahmenswert ist schließlich die *Sprache* des österreichischen Textes. Sie ist einfach und unpräntiös und nimmt ihre Adressaten als Erwachsene ernst. Das zeigt sich vor allem an der Art und Weise, in der die Broschüre den Anspruch des christlichen Glaubens darlegt und die kirchlichen Vorschriften begründet. Es wird behutsam und werbend gesprochen und nicht von oben herunter gepredigt. Man kann gespannt sein, ob und wie dieses österreichische Beispiel Schule macht. m

## Klarstellung

*Die Bischöfe stützen Beratungsstellen für Schwangere*

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung im niederbayerischen Mallersdorf (vgl. ds. Heft, S. 195) hatte sich die Deutsche Bischofskonferenz neben vielem anderen mit einem der schwierigsten

Bereiche zu befassen, in denen Kirche gegenwärtig tätig ist. Gemeint sind die mit Billigung der Bischöfe errichteten und nach deren Richtlinien geführten „Beratungsstellen für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen“. Aufgabe dieser unter dem Dach des Deutschen Caritasverbandes organisierten Beratungsstellen ist es, im Sinne des § 218 b StGB, also innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen, Frauen bzw. Paare, die wegen eines zu erwartenden Kindes in eine Notlage geraten sind, zu beraten und sie auf die Hilfsmöglichkeiten (auch längerfristige) hinzuweisen, die die Austragung der Schwangerschaft und die Versorgung des Kindes erleichtern sollen.

Die Beratungsstellen sind im Sinne der bischöflichen Richtlinien, die sich ihrerseits auf das *Verfassungsgerichtsurteil vom 25. Februar 1975* stützen, am Schutz des Ungeborenen als Ziel der Beratung ausgerichtet. Da die Beratungsstellen als gesetzlich anerkannte aber zugleich die Bestätigung über die stattgefundene Beratung auszustellen haben, die Voraussetzung für die eventuelle Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs sind, leben die Berater in dem Dauerkonflikt, zwar zugunsten des Ungeborenen zu beraten, aber eine Entscheidung der beratenen Frauen oder des beratenen Paares abzutreiben gegebenenfalls in Kauf nehmen müssen.

Dies ist auch der Grund, warum die im kirchlichen Auftrag arbeitenden Beratungsstellen *Angriffen aus ganz unterschiedlichen Richtungen ausgesetzt* sind. Diejenigen, denen es mehr oder weniger allein um die Rechte der Schwangeren zu tun ist und für die das ungeborene menschliche Leben kein übergeordnetes Rechtsgut darstellt, werfen den kirchlichen, insbesondere den katholischen Beratungsstellen vor, sie setzten die Frauen unter Druck und beeinträchtigen diese in ihrer Eigenverantwortung.

Die gegenteiligen Vorwürfe kommen aus dem innerkatholischen Bereich: Die Beratungsstellen würden nicht nur ihrem Auftrag, ungeborenes menschliches Leben zu schützen,